Gernsheim.

Bestendtnus.

AAΔ .j.

Ich Johann Carpentarius Probst des Closters zu Lorsch etc.

Dieser verleihet Closs Wilhelmen zu Gernßheim wonhaftig, seiner haußfrauen vnd kindern. 20. Jar lang die nechsten nacheinander volgende. alle des Closters baugütter. so Simon Wilhelm zur Gernßheim jnngehabt. vnd in derselben gemarck gelegenn.

Solche gütter sollen sie in gutem bau halten. vnd dauon jerlichs in der erndt. in beisein eins verordneten Teilwerters von Lorsch auß. dem Closter das dritt theill aller frucht. was die acker Jars ertrag. vf ein scheur. so sie vf iren costen stellen sollen einfüren vnd liffern. Item sollen auch jerlichs in der erndt ein Teilwerter vnd. 2. trescher in Cost mit zimlich essen vnd trincken halten. vnd die frucht nach außtreschung allsbaldt ghen Lorsch füren. auch Jederzeit anzeig vm Wixul oder besamet seien. Dergleichen vber ein. j. morg mit rübsame nit besehen. vnd wan sie die frucht ghen Lorsch füren soll inen ein firntzel habern zu füterung irer ~~seiner~~ Pferde gegeben werden.

Weiter verleihet gemelter Probst die zweier Harhirl auß. dem besondern, des Closters Lorsch zehend zu Gernßheim mit allen alten herkommenden

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK HEIDELBERG
HESSEN Hessisches Landesarchiv
HESSEN Staatliche Schlösser und Gärten Hessen
UNESCO Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation
Kloster Lorsch Welterbestätte seit 1991
© Hessisches Staatsarchiv Darmstadt
http://archivum-laureshamense-digital.de/view/sad_c1a_nr_17/0415